

Stellvertretende Mitglieder des Verbandsrates

[Bongardt, Dirk](#)

[Bonnen, Stephan](#)

[Brust, Henning](#)

[Duda, Oswald](#)

[Hackstein, Frank](#)

[Heck, Michael](#)

[Heyes, Josef](#)

[N.N.](#)

[Jungheim, Helga](#)

[Knüpper, Holger](#)

[N.N.](#)

[Ritters, Heinz](#)

[Spinnen, Markus](#)

[Stelten, Stefan](#)

[Wecker, Daniel](#)

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bongardt, Dirk

Fragen	Antworten - Stand Dezember 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Abwassertechniker
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Bonnen, Stephan

Fragen	Antworten – Stand März 2017
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Bauingenieur, Leiter Abteilung "Bauen und Umwelt" des Kreises Kleve
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Heck, Michael

Fragen	Antworten – Stand Dezember 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Stadtkämmerer der Stadt Mönchengladbach</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH (FMG) Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Kreisbau AG Aufsichtsrat der Rheydter Grundstücksgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Stellvertr. Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes Gesellschafterversammlung der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein GbR (KMN) (Stellvertreter)</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des</p>	<p>---</p>

<p>Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	TV Einigkeit 1805 Mönchengadbach-Holt e.V. –Kassierer- Finanzausschuss Deutscher Städtetag NRW

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Hackstein, Frank

Fragen	Antworten – Stand März 2017
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Bauingenieur Leiter Tiefbauamt Stadt Geldern</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>Ausschuss WBV Baaler Bruch Ausschuss WBV Straelener Veen</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>---</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muß nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>---</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Spinnen, Markus

Fragen	Antworten – Stand März 2017
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Industriekaufmann
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Aufsichtsrat NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Brust, Henning

Fragen	Antworten – Stand November 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Gewerkschaftssekretär Bereich Ver- und Entsorgung</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>Stadtwerke Düsseldorf AG AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH Düsseldorf</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	<p>---</p>
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	<p>---</p>

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Duda, Oswald

Fragen	Antworten – Stand November 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Kommunalbeamter der Gemeinde/Stadt Jüchen
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	Kreisverkehrsgesellschaft Neuss NEW Umwelt GmbH
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	Delegierter Erftverband
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Heyes, Josef

Fragen	Antworten – Stand Dezember 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	<p>Bürgermeister Stadt Willich</p>
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	<p>keine</p>
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	<p>---</p>
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	<p>Vorstandsmitglied des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers stell. Mitglied im Verbandsrat Niersverband Viersen Verwaltungsratsmitglied beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des KRZN Mitglied im Aufsichtsrat der KRZN-GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Willich GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Willich GmbH Aufsichtsrat der Wasserwerke Willich GmbH Gesellschafterversammlung der Wasserwerke Willich GmbH Aufsichtsrat der Versorgungsnetz Willich GmbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Versorgungsnetz Willich GmbH</p>

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich GmbH (GSG)

Aufsichtsrat Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs-GmbH

Aufsichtsrat und Vorsitz der Gesellschafterversammlung MWEnergy GmbH

Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Service Meerbusch Willich Verwaltungs-GmbH

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen GmbH (WFG)

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen mbH (WFG)

Vorsitzender der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld

Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Stellv. und beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Hauptausschuss und im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Vertretung als stellv. Hauptverwaltungsbeamter der Sparkasse Krefeld und des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Mitglied in den Regionalbeiräten Willich, Tönisvorst, Schwalmtal, Nettetal, Schwalm-Nette, Kempen, Geldern und Viersen der Sparkasse Krefeld

Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung VvaG, Köln

Vertreter der Kreisbürgermeister in der Trägerkonferenz Job-Center Kreis Viersen
Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Krefeld

Stellvertretender Vorsitzender der Fische-

	reigenossenschaft Niers Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH Verwaltungsbeirat und Aufsichtsrat GWG (Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft) Kreis Viersen AG Aufsichtsrat GWG Dienstleistungs GmbH, Kreis Viersen Verwaltungsbeirat der Rheinische-Energie-Aktiengesellschaft Köln (rhenag) Sprecher der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Viersen
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	Vorsitzender der Aktion Mission und Leprosenhilfe Schiefbahn e.V. Vorstand Arbeitskreis Mission-Entwicklung-Frieden im Pfarrgemeinderat der Kirchengemeinde Sankt Hubertus Schiefbahn Arbeitskreis kreisangehörige Mittelstädte beim Städtetag NRW Mitglied im Hauptausschuss Deutscher Städtetag Mitglied im Hauptausschuss Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied im Arbeitskreis Mittelstadt beim Städte- und Gemeindebund NRW Vorstand Städtetag NRW

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Jungheim, Helga

Fragen	Antworten – Stand Dezember 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	---
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Ritters, Heinz

Fragen	Antworten – Stand März 2018
<p>Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)</p>	Schornsteinfegermeister
<p>Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)</p>	---
<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)</p>	---
<p>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p>	---
<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)</p>	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Knüpper, Holger

Fragen	Antworten – Stand Dezember 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z.B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	technischer Angestellter
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfaßt.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	OV Wedau-Buchholz Mitglied des Vorstandes SPD

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

N.N.

Fragen	Antworten
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	---
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stelten, Stefan

Fragen	Antworten – Stand November 2018
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	Geschäftsführer Kreiswerke Grevenbroich GmbH (hauptberuflich) Geschäftsführer Trinkwasserverbund Niederrhein GmbH (nebenberuflich)
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	Delegiertenversammlung des Erftverbandes
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	Gesellschafterversammlung Wasserverbund Niederrhein
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

N.N.

Fragen	Antworten
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	---
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---

Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Wecker, Daniel

Fragen	Antworten - noch nicht erhoben
Ausgeübter Beruf: (hauptsächliche Tätigkeit, die durch Ausbildung bzw. spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist (z. B. Lehrer, Anwalt, Verlagskaufmann, Lagerarbeiter). Werden mehrere Berufe nebeneinander ausgeübt, sind sie anzugeben, wobei der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich gemacht werden sollte.)	---
Beraterverträge: (nur Beraterverträge, die üblicherweise keine Tätigkeiten im Rahmen des ausgeübten Berufes darstellen, sind hier anzugeben.)	---
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:	---
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen: (zu den in § 1 Abs. 1 LOG genannten Behörden und Einrichtungen gehören auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. die Sparkassen. Ebenso werden öffentlich-rechtliche Stiftungen erfasst.)	---
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:	---
Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden)	---